

Amt /Einbringer Bauamt	Datum: 27.10.2023	Beschluss Nr. BV 417/2023
---------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	21.11.2023
Stadtrat	29.11.2023

Betreff:

Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 EEG 2023 (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt, dem Abschluss des

Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zuzustimmen.
(siehe Mustervertragsentwurf)

Antragsteller:

ENGIE Windpark Querstedt - Badingen Repowering GmbH, Ella-Baranowsky-Straße 44
10829 Berlin

Vertragsgegenstand:

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) erhält als betroffene Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. Absatz 2 EEG 2023 Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlenden Betrag von 0,2 ct/kWh durch die Nutzerin der 3 neu zu errichtenden Windenergieanlagen (WEA).

Vergütung:

WEA 1 Anteil Stadt Bismark 99,91 % ca. 11500 MWh * 0,2 ct/kWh = **ca. 22.979,30 €/jährlich**
WEA 2 Anteil Stadt Bismark 98,52 % ca. 11500 MWh * 0,2 ct/kWh = **ca. 22.659,60 €/jährlich**
WEA 3 Anteil Stadt Bismark 96,88 % ca. 11500 MWh * 0,2 ct/kWh = **ca. 22.282,40 €/jährlich**

Gesamtsumme: 67.921,30 €/jährlich

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Der Betreiber, die Firma ENGIE Windpark Querstedt - Badingen Repowering GmbH, plant die Errichtung eines neuen Windparks bestehend aus 3 Windenergieanlagen (WEA).

Um die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) am Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen, wurde durch den Betreiber ein Vertragsentwurf übersandt.

Die Standorte der vom Betreiber geplanten WEA 1 bis 3 im Windpark sind im Lageplan eingezeichnet, der dem Vertragsentwurf als Anlage 1 beigefügt ist.

Eine Inbetriebnahme im Sinne des § 3 Nr. Abs. 30 EEG 2023 der WEA 1 bis 3 ist voraussichtlich für 2024 vorgesehen. Der Betreiber des Windparks plant - der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der jeweiligen WEA verbindlich anzubieten.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 67.921,30 €/jährlich ab Inbetriebnahme

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Vertragsentwurf inclusive Lageplan

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 29.11.2023		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				